



31. MAI 2021 *Rei.*

Amt für Finanzen

- SG Haushalt/  
Vermögensverwaltung
- SG Beteiligungen/  
Steuerrecht/Versicherungen
- 

Stadt Landshut  
Amt für Finanzen  
Fleischbankgasse 316  
84028 Landshut

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte angeben) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter	Telefon E-Mail	Telefax	Landshut,
2.20 24.03.2021	12-1512.261-1-7 Herr Haßlbauer	+49 871 808-1236 helmut.hasslbauer@reg-nb.bayern.de	+49 871 808-1068	17.05.2021

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Landshut für das Haushaltsjahr 2021; Rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung der Kreditaufnahmen und der Ver- pflichtungsermächtigungen

### Anlage

- 1 Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
- 1 Übersicht über die Ergebnisse der Stadtwerke

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Landshut hat am 19.03.2021 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen ging am 25.03.2021 bei der Regierung von Niederbayern ein. Gegen die Festsetzungen bestehen keine grundlegenden Bedenken.

### 1. Genehmigung der Kreditaufnahmen:

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 21.327.500 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Landshut wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 26.952.000 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtwerke Landshut wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

<b>Hauptgebäude</b>	Regierungsplatz 540	84028 Landshut	<b>Telefon</b>	<b>E-Mail</b>	<b>Besuchszeiten</b>
<b>Ämtergebäude</b>	Gestütstraße 10	84028 Landshut	+49 871 808-01	poststelle@reg-nb.bayern.de	Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
<b>Münchner Tor</b>	Innere Münchener Straße 2	84028 Landshut	<b>Telefax</b>	<b>Internet</b>	Fr: 08:30 - 11:45 Uhr oder nach Vereinbarung
<b>Lurzenhof</b>	Am Lurzenhof 3	84036 Landshut	+49 871 808-1002	www.regierung.niederbayern.bayern.de	

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
zum Hauptgebäude ☎ 2, 3, 5, 6, 7, 14 (Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße)  
zum Ämtergebäude ☎ 3, 5, 6, 7, 14 (Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)

zum Münchner Tor ☎ 1, 7, 10 (Haltestelle Grätzberg / Grieserwiese)  
zum Lurzenhof ☎ 3, 14 (Haltestelle Am Lurzenhof)

2. Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Landshut in Höhe von 37.885.000 € wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Landshut in Höhe von 35.626.000 € wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

3. Haushaltswürdigung:

Die **Haushaltssatzung 2021** der Stadt Landshut enthält Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 248.546.587 € (-1,2 % zum Vorjahr) und Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 74.621.870 € (+4 % zum Vorjahr). Die **Hebesätze der Realsteuern** bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** sind im Vermögenshaushalt Ausgaben in Höhe von 60.253.727 € eingeplant (+3,3 % zum Vorjahr). Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ist eine **Kreditaufnahme** von 21.327.500 € vorgesehen. Unter Berücksichtigung der geplanten ordentlichen Tilgung ergibt dies eine **Nettoneuverschuldung** von 8.296.107 €. Davon entfallen 3.400.000 € auf die Verwaltungsschulden, deren Schuldendienst aus dem allgemeinen Haushalt gedeckt wird und 4.896.107 € auf kostenrechnende Einrichtungen, die ihren Schuldendienst vollständig über Nutzungsentgelte finanzieren.

Letztere sind für die Leistungsfähigkeit der Stadt unbedenklich. Zu diesem Bereich wird auch das **soziale Wohnungsbauprojekt an der Breslauer Straße** gezählt, da die Mieteinnahmen hier voraussichtlich den Schuldendienst für die Kreditaufnahmen abdecken.

Nach Art. 71 Abs. 1 GO dürfen Kredite **nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** aufgenommen werden. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen der Stadt Landshut für das Jahr 2021 liegt deutlich unter dem Betrag der Nettoinvestitionsausgaben (Investitionsausgaben abzüglich der dafür zweckgebundenen Einnahmen).

Nach Art. 71 Abs. 2 GO bedürfen die geplanten Kreditaufnahmen der Genehmigung. Die Genehmigung soll unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der **dauernden Leistungsfähigkeit** der Stadt nicht im Einklang stehen. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als gesichert gelten, wenn die Stadt voraussichtlich in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungs- und Folgekosten bevorstehender notwendiger Investitionen zu tragen. Investitionslasten, die zwangsläufig in späteren Jahren auf die Stadt zukommen, sind zu berücksichtigen (Kreditwesen der Kommunen, IMBek vom 05.05.1983, MABI S. 408).

Im Folgenden werden die wesentlichen Anhaltspunkte für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit dargestellt. Die Jahresrechnung 2020 ist fertiggestellt und kann dabei herangezogen werden. Die Stadt Landshut hatte am 30.06.2020 insgesamt **73.340 Einwohner**. Es werden die aktuellsten Landesdurchschnittswerte für kreisfreie Städte von 50.000 bis 100.000 Einwohner zum Vergleich verwendet.

Die **Verschuldung der Stadt Landshut (Kernhaushalt)** beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 149,998 Mio. €. Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr 2021 geplanten Kreditaufnahmen aus dem Haushaltsansatz und der Übertragung aus dem Vorjahr sowie der ordentlichen Tilgung wird die Verschuldung bis zum Ende des Haushaltsjahres auf 159,542 Mio. € steigen. Dies entspricht 2.175,4 €/Einwohner. Der Landesdurchschnitt beträgt 947 €/Einwohner. Die Verschuldung der Stadt läge dann bei 229,7 % des Landesdurchschnitts. Zur Verschuldung des Eigenbetriebs Stadtwerke siehe Nr. 5.

Noch nicht enthalten in diesem Schuldenstand zum 31.12.2021 ist die geplante Ablösung von **kreditähnlichen Rechtsgeschäften**. Die von Bayerngrund abgeschlossenen (Vor-)Finanzierungsdarlehen für den Umbau und den Erwerb des Rathauses II und für den Erwerb von Grundstücken im Gewerbegebiet Münchnerau sollen im Jahr 2021 von der Stadt übernommen werden. Der Schuldenstand der Stadt wird sich dadurch um ca. 10 Mio. € erhöhen. Auf die Leistungsfähigkeit der Stadt wird sich dies allenfalls gering auswirken, da der Schuldendienst für das Rechtsgeschäft Rathaus II vorher auch schon aus dem Haushalt geleistet wurde und die Tilgungen für die Darlehen des Rechtsgeschäfts Münchnerau durch den Verkauf der damit finanzierten Grundstücke gedeckt werden können.

Der **ordentliche Schuldendienst** der Stadt Landshut entwickelt sich wie folgt (in T €):

	2017	2018	2019	2020	2021
Schuldenstand am 31.12. (Ist)	134.137	136.483	151.787	149.998	159.542
Zinsausgaben	3.093	2.595	2.251	1.991	1.849
Ordentliche Kredittilgung	9.501	9.866	10.546	11.856	13.031
nachrichtlich: „Rathaus II“	727	713	634	606	601

(2017 bis 2020 Rechnungsergebnis, 2021 Planung)

Die Verschuldung erhöhte und erhöht sich durch Nettoneuverschuldungen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen und für den Neubau von zwei Grundschulen und einer Realschule (siehe unten). Die Zinsausgaben sind aufgrund der extrem niedrigen Kapitalmarktzinsen trotzdem rückläufig. Bei der Tilgung ist ein Durchschnittssatz von 5-6 % anzustreben (Abschreibungsdauer typischer kommunaler Investitionen 20 Jahre). Die Stadt Landshut tilgt ihre Kredite im Haushaltsjahr 2021 mit einem guten Durchschnittssatz von 8,7 %.

Die Stadt Landshut hat zahlreiche **Bürgschaften**, zumeist für Darlehensverbindlichkeiten Dritter (örtliche Vereine, kommunale Stiftungen, Klinikum Landshut gGmbH), abgegeben. Nach einer Aufstellung als Anlage zum Haushaltsplan beläuft sich die mögliche Einstandspflicht, soweit sie bezifferbar ist, zum 31.12.2020 auf 14,338 Mio. €. Bisher wurde die Stadt noch nicht in Anspruch genommen.

Zur Finanzierung des Schuldendienstes standen der Stadt Landshut in den letzten Jahren folgende **Steuereinnahmen** (Ist) zur Verfügung (in €/Einwohner):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Stadt Landshut	1.364,5	1.423,2	1.515,9	1.538,2	1.524,1	1.213,6
Landesdurchschnitt	1.430	1.397,2	1.587,8	1.607,6	1.525,3	1.479,8

(Quelle: Statistische Berichte, Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern)

Die Steuereinnahmen der Stadt lagen zumeist etwas unter dem vergleichbaren Durchschnitt. Im Jahr 2020 war die Stadt Landshut vom Steuereinbruch durch die Pandemie besonders stark betroffen.

Bei der **Steuerkraft**, die nach Nivellierungshebesätzen berechnet wird, lag die Stadt Landshut im Jahr 2020 (Basis: Steuereinnahmen 2018) mit 1.219,7 €/Einwohner unter dem Landesdurchschnittswert von 1.312,4 €/Einwohner. Im Jahr 2020 erhielt die Stadt Landshut **Schlüsselzuweisungen** von 361 €/Einwohner und lag damit über dem Landesdurchschnitt (332 €/Einwohner). Die **Finanzkraft** der Stadt Landshut war im Jahr 2020 nach der Ausgleichswirkung der Schlüsselzuweisungen und der Umlagen mit 1.269,5 €/Einwohner unterdurchschnittlich (1.317,1 €/Einwohner).

Die Stadt Landshut **schöpft ihre Einnahmemöglichkeiten aus Steuern weitgehend aus**. Die Hebesätze der Realsteuern liegen bei der Stadt Landshut bereits etwas über dem Landesdurchschnitt.

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Landesdurchschnitt 2020	288	415	388
Stadt Landshut 2021	300	430	420

(Quelle: Statistische Berichte, Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2019)

Auch bei den bedeutendsten **kostenrechnenden Einrichtungen** Fleischbeschau, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Bestattungswesen werden im Haushaltsjahr die Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft und nach den kameralen Planungen **kostendeckende Gebühren erhoben**.

Die **allgemeine Rücklage** weist nach dem Rechnungsergebnis zum Beginn des Haushaltsjahres noch einen guten Bestand von 42,582 Mio. € auf. Nach der geplanten Entnahme von 13,476 Mio. € wird zum Ende des Haushaltsjahres ein Bestand von 29,105 Mio. € verbleiben.

Nach § 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens die ordentliche Tilgung der Kredite decken (**Pflichtzuführung**). Bei der Stadt Landshut entwickelt sich die Zuführung wie folgt (in T €):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuführung zum VMH	37.809	28.562	38.842	4.273	3.028	13.578	12.426
Ordentliche Kredittilgung	9.866	10.546	11.856	13.031	14.263	14.750	14.855

(2018 bis 2020 Rechnungsergebnisse, 2021 bis 2024 Planung)

In der Vergangenheit fielen die Zuführungen nach der Jahresrechnung stets besser aus als nach der Planung. Sie übertrafen die hohen ordentlichen Tilgungsausgaben deutlich. Nach der Haushaltsplanung 2021 bricht die Zuführung ein und reicht bei weitem nicht mehr aus, um die ordentlichen Tilgungsausgaben zu decken. Dafür müssen Ersatzdeckungsmittel in Form einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage eingesetzt werden (§ 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik). Nach der Finanzplanung verbessert sich zwar die Zuführung ab 2023 wieder. Sie ist aber weiterhin unzureichend.

Die den Zuführungen zum Vermögenshaushalt der Jahre 2022 bis 2024 zugrundeliegende **Finanzplanung** der Stadt Landshut erscheint grundsätzlich als plausibel. Die wesentlichen Ansätze der Finanzplanung werden wie folgt gewürdigt:

- Bei den Ansätzen der Steuereinnahmen orientiert sich die Stadt an der Steuerschätzung vom November 2020. Nur bei der Gewerbesteuer erwartet die Stadt nach dem überaus starken Einbruch 2020 aufgrund der örtlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten eine erheblich langsamere Erholung. Die Steuerschätzung ist aufgrund der andauernden Pandemie mit großen Unsicherheiten behaftet.
- Die Ansätze der Schlüsselzuweisung sind nach der wahrscheinlichen Entwicklung der Steuerkraft als vorsichtig anzusehen. Die Ansätze der Bezirksumlage sind dagegen nur auskömmlich, wenn der Umlagesatz weitgehend stabil gehalten werden kann.
- Bei den Ausgaben für Personal und den Verwaltungs- und Betriebsaufwand hat die Stadt grundsätzlich angemessene Steigerungen eingerechnet. Bei den Ausgaben und Zuschüssen im sozialen Bereich erscheinen die Ausgabeansätze im Anbetracht der Anstiege der vergangenen Jahre etwas knapp.

Sofern sich die Steuereinnahmen (insbesondere die Gewerbesteuer) günstiger entwickeln, könnte sich für die Stadt eine Verbesserung ergeben. Es bestehen aber auf der Ausgaben-seite **zwei erhebliche Risiken**: Die Umsetzung des erfolgreichen Bürgerbegehrens zur Ausweitung des ÖPNV wird nach den Ausführungen der Stadtwerke den Verlust der Ver-

kehrsbetriebssparte erheblich ansteigen lassen. Dadurch könnten Verlustausgleichszahlungen der Stadt an die Stadtwerke erforderlich werden (siehe Nr. 5). Die geplanten Kapitalzuführungen an die Klinikum Landshut gGmbH erscheinen in Anbetracht deren überaus schwierigen wirtschaftlichen Lage als unzureichend (siehe Nr. 6).

Weitere Informationen zur Zuführung bietet die Ermittlung des **bereinigten Ergebnisses** (siehe Anlage) nach dem amtlichen Muster „Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“. Aus finanzwirtschaftlichen Gründen sollten die Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens, besonders der Ersatzbeschaffungen, und für Erneuerungsbauvorhaben an Straßen zu einem möglichst hohen Anteil aus dem bereinigten Ergebnis aufgebracht und nicht über Kredite finanziert werden (Kreditwesen der Kommunen, a.a.O., VV Nr. 2 zu § 22 KommHV-Kameralistik). Die Stadt Landshut erzielte in den letzten beiden Jahren nach den Rechnungsergebnissen sehr gute bereinigte Ergebnisse, aus denen die genannten Ausgaben gedeckt werden konnten. Nach der Haushalts- und Finanzplanung brechen die bereinigten Ergebnisse jedoch ein und bewegen sich zumeist im negativen Bereich. Sie sind daher aktuell und mittelfristig völlig unzureichend.

#### **Entwicklung der Haushaltslage und Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit:**

Nach dem Rechnungsergebnis hat die Stadt Landshut im Jahr 2020 trotz der Pandemie ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Im Vergleich zum Ansatz im Nachtragshaushalt 2020 ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt mit 38,8 Mio. € um 18,2 Mio. € höher ausgefallen. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass die Stadt erheblich mehr Gewerbesteuerausgleich erhalten hat als angenommen. Die Summe aus Gewerbesteuerausgleich und Gewerbesteuererinnahme (netto) beträgt im Jahr 2020 50,8 Mio. €. Dagegen war im ursprünglichen Haushalt 2020 eine Gewerbesteuererinnahme (netto) von 42 Mio. € angesetzt gewesen. Hinzu kommen substantielle überplanmäßige Einnahmen bei der Einkommensteuerbeteiligung und erhebliche Einsparungen beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand durch den aufgrund des Steuereinbruchs eingeschlagenen strikten Sparkurs. Die Finanzlage der Stadt Landshut war danach im Jahr 2020 sehr zufriedenstellend. Wegen der höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt und der Absetzung von Ausgaberesten und Haushaltsansätzen von noch nicht begonnenen Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt konnte der allgemeinen Rücklage der beachtliche Betrag von 17 Mio. € zugeführt werden.

Nach der Haushaltsplanung 2021 stellt sich die Finanzlage der Stadt Landshut gegenüber der Vorjahresplanung allerdings erheblich ungünstiger dar. Die zentrale Ursache dafür ist, dass die Gewerbesteuererinnahme aufgrund der Pandemie mit 26 Mio. € vergleichsweise niedrig angesetzt wurde und nach derzeitigem Stand kein Gewerbesteuerausgleich von Bund und Land in Aussicht steht. Unterm Strich kann im Verwaltungshaushalt eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von nur 4,3 Mio. € dargestellt werden. Dieser Betrag liegt um 16,4 Mio. € unter der Zuführung des Vorjahres nach dem Nachtragshaushalt. Mit dieser Zuführung kann nur ein geringer Teil der ordentlichen Tilgungsausgaben gedeckt werden. Das bereinigte Ergebnis zur Finanzierung der Investitionen ist negativ. Die Finanzlage der Stadt ist danach sehr angespannt.

Der Vermögenshaushalt 2021 enthält ein sehr hohes Investitionsvolumen von 60,3 Mio. €. Davon entfallen allerdings ca. 9 Mio. € auf Ausgabeermächtigungen aus den Vorjahren, die in der Jahresrechnung 2020 abgesetzt und 2021 neu veranschlagt wurden. Der nicht über Zuwendungen und Beiträge gedeckte Eigenanteil der Stadt Landshut an diesen Investitionen beträgt 36,9 Mio. €. Da im Verwaltungshaushalt keine Deckungsmittel erwirtschaftet werden können, erfolgt die Finanzierung aus Verkaufserlösen von 11,6 Mio. €, einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 13,8 Mio. € und einer Kreditaufnahme von 21,3 Mio. €. Die Rücklagenentnahme dient auch als Ersatzdeckungsmittel für die ordentlichen Tilgungsausgaben (§ 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik).

In den letzten Jahren konnte die Stadt Landshut stets den Schuldendienst für ihre weit überdurchschnittliche Verschuldung aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt decken. Aufgrund des durch die Pandemie verursachten Steuereinbruchs ist dies jedoch nach der Haushaltsplanung 2021 und der Finanzplanung mittelfristig bis 2024 nicht mehr möglich. **Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut ist daher derzeit als stark gefährdet anzusehen.** Unabhängig davon vertritt die Regierung von Niederbayern nach wie vor die Auffassung, **dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut allein aufgrund der Höhe der bestehenden Verschuldung grundsätzlich als gefährdet anzusehen ist und weitere Nettoneuverschuldungen daher nur noch in besonders begründeten Ausnahmefällen zulässig sind.** Bei einer Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Kreditgenehmigung in der Regel zu versagen (Nr. 3.6 der KreditBek).

Die Regierung von Niederbayern hat in der Haushaltswürdigung vom 25.04.2017 ausgeführt, dass der zeitlich nah beieinanderliegende **Neubau von zwei Grundschulen und einer Realschule** aufgrund des starken Bevölkerungswachstums als ein solcher **Ausnahmefall** gesehen wird, der die Genehmigung einer Nettoneuverschuldung trotz der Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit zulässt.

Die Regierung von Niederbayern hat der Stadt Landshut für die drei Schulneubauten die Genehmigung einer Nettoneuverschuldung von höchstens 45 Mio. € ab dem Jahr 2020 bis zur Abfinanzierung der Maßnahmen in Aussicht gestellt (siehe Haushaltswürdigung vom 03.04.2020). Um nachzuweisen, dass dieser Höchstbetrag eingehalten wird, bucht die Stadt Landshut die Kreditaufnahmen für die drei Schulneubauten auf eine eigene Haushaltsstelle (1.9121.3775). Die im Jahr 2020 geplante Nettoneuverschuldung für die Schulen von 4,4 Mio. € wurde nicht in Anspruch genommen, so dass der volle Betrag von 45 Mio. € im Jahr 2021 noch zur Verfügung steht. Im Haushaltsplan 2021 ist eine Nettoneuverschuldung für die Schulen von 3,4 Mio. € vorgesehen. Dieser Betrag entspricht dem Eigenanteil der Stadt an den Baukosten des Neubaus der Realschule im Jahr 2021. Die Nettoneuverschuldung ist also tatsächlich für den Realschulneubau erforderlich. Für die beiden Grundschulneubauten sind 2021 keine Ausgaben eingeplant, weil der Baubeginn auf 2023 verschoben wurde. **Die im Jahr 2021 geplanten Kreditaufnahmen werden daher genehmigt.**

Die Finanzplanung enthält in den Jahren 2022 bis 2024 Nettoneuverschuldungen für die drei Schulneubauten von insgesamt 35,5 Mio. €. Für den Zeitraum 2025 ff. steht dann noch ein Restbetrag von 6,1 Mio. € zur Verfügung. Zusätzliche Nettoneuverschuldungen im Be-

reich der Verwaltungsschulden sind nicht geplant. Die Regierung von Niederbayern weist bereits jetzt darauf hin, dass sie nach Abfinanzierung der Schulneubauten auf einen Schuldenabbau hinwirken wird. Die Stadt Landshut ist dann gehalten, die Kreditaufnahmen in den Haushaltsplänen auf einen Betrag unterhalb der Tilgungen zu begrenzen.

In der aktuellen Situation ist es besonders erforderlich, dass die Stadt Landshut ihre Einnahmemöglichkeiten konsequent und zeitnah ausschöpft. Bestehende freiwillige Ausgaben müssen einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Neue freiwillige Ausgaben sind zu vermeiden.

Im Vermögenshaushalt sind **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 37,885 Mio. € enthalten, die sich mit 30,015 Mio. € auf das Jahr 2022, mit 5,720 Mio. € auf das Jahr 2023 und mit 2,150 Mio. € auf das Jahr 2024 verteilen. Nach Art. 67 Abs. 4 GO bedürfen die Verpflichtungsermächtigungen der Genehmigung, da in den Jahren, zu deren Lasten sie eingeplant sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Die Verpflichtungsermächtigungen sind nur zulässig, wenn durch sie der **Ausgleich künftiger Haushalte** nicht gefährdet wird.

Nach der ausgeglichenen Finanzplanung sind die Ausgaben, die aus diesen Verpflichtungen resultieren, unter Beachtung der von der Regierung vorgegebenen Schuldenobergrenze finanzierbar. **Die Genehmigung für die Verpflichtungsermächtigungen wird daher erteilt.**

#### 4. Stellenplan:

Der Stellenplan der Beamten der Stadt Landshut für das Haushaltsjahr 2021 hält die von der Stadt herangezogenen absoluten Stellenobergrenzen nach Art. 26 Abs. 4 BayBesG ein.

#### 5. Eigenbetrieb Stadtwerke Landshut:

Die Stadtwerke Landshut bestehen aus dem „steuerlichen Querverbund“ und dem „Hoheitsbetrieb Abwasserbeseitigung“. Da die Abwasserbeseitigung nur ihre Kosten decken darf und Überdeckungen im nächsten Kalkulationszeitraum wieder ausgeglichen werden müssen (Art. 8 Abs. 2 und 6 KAG), sind die Ergebnisse des **Querverbundes** für die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke entscheidend. Diese entwickeln sich wie folgt:

In Mio. €	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis	+1,600	+0,564	+0,818	+0,513	+0,965	+0,482	+0,678

(2015 bis 2019 Jahresabschluss nach Ertragssteuern, 2020 und 2021 Wirtschaftsplan)

Die Stadtwerke müssen im steuerlichen Querverbund die Verluste der Wärmeversorgung, der Verkehrsbetriebe und des Stadtbades insbesondere durch die Gewinne der Strom- und Gasversorgung kompensieren. Dies ist nach den letzten fünf Jahresabschlüssen gelungen. Die Ertragslage war mehr als ausreichend. Die **Erfolgspläne** 2020 und 2021 sowie die Er-

folgsvorschau 2022 bis 2024 weisen im Querverbund moderate Gewinne aus. Wie die einzelnen Betriebszweige das Gesamtergebnis beeinflussen, kann der detaillierten Aufstellung in der Anlage entnommen werden.

Auffallend ist der starke Verlustanstieg bei den Verkehrsbetrieben im dargestellten Zeitraum. Die Umsetzung des erfolgreichen Bürgerbegehrens zur Ausweitung des ÖPNV wird nach den Ausführungen im Vorbericht zum Wirtschaftsplan voraussichtlich zu einer erheblichen Ausweitung des Verlustes der Verkehrsbetriebe führen und ist in der aktuellen Planung noch nicht berücksichtigt. Die seit 2012 im Aufbau befindliche Wärmeversorgung ist immer noch weit von einer Kostendeckung entfernt und stellt weiterhin eine Belastung für die Stadtwerke dar.

Nach dem letzten vorliegenden **Jahresabschluss zum 31.12.2019** weisen die Stadtwerke ein Eigenkapital von 111,865 Mio. € aus (einschließlich 50 % der Ertragszuschüsse). Dies entspricht einer zufriedenstellenden Eigenkapitalquote von 41,9 %.

Der **Vermögensplan** 2021 enthält hohe Investitionsausgaben von 29,829 Mio. €. Der größere Anteil davon entfällt auf die Strom- und Wärmeversorgung sowie auf die Abwasserbeseitigung. Zur Finanzierung ist eine **Kreditaufnahme** von 26,952 Mio. € eingeplant.

Die Stadtwerke wiesen zum 31.12.2020 einen **Schuldenstand** von 82,220 Mio. € auf. Unter Berücksichtigung dieser geplanten Kreditaufnahme, der geplanten ordentlichen Tilgung und einer Sondertilgung wird sich die Verschuldung bis zum Ende des Wirtschaftsjahres deutlich auf 94,944 Mio. € erhöhen. Das sind 1.294,6 €/Einwohner gegenüber einem Landesdurchschnitt für Eigenbetriebe von 552 €/Einwohner. Der Landesdurchschnittswert hat jedoch aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit der Eigenbetriebe nur geringe Aussagekraft.

Die geplante Kreditaufnahme der Stadtwerke bedarf nach Art. 88 Abs. 5 und Art. 71 Abs. 2 GO der Genehmigung. Für Eigenbetriebe gelten die Ausführungen zu Kreditaufnahmen von Kommunen entsprechend (Kreditwesen der Kommunen, a.a.O.).

Die Stadtwerke konnten nach den letzten fünf Jahresabschlüssen stets positive Ergebnisse im Querverbund erzielen und die ordentlichen Tilgungen aus den erwirtschafteten Abschreibungen decken. Nach dem plausiblen Erfolgsplan und der Erfolgsvorschau ist dies voraussichtlich auch in Zukunft gewährleistet. Die Regierung geht daher davon aus, dass die Kreditaufnahme mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut vereinbar ist. Als positiv wird bewertet, dass die Stadtwerke ihre Kredite relativ rasch tilgen. Der durchschnittliche Tilgungssatz beträgt im Jahr 2021 10 %. **Die Kreditaufnahme der Stadtwerke wird daher genehmigt.**

Die Stadtwerke haben im Vermögensplan **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 35,626 Mio. € eingeplant. Davon entfallen 20,076 Mio. € auf das Jahr 2022, 9,850 Mio. € auf das Jahr 2023 und 5,700 Mio. € auf das Jahr 2024. Sie sind genehmigungspflichtig, da in den jeweiligen Jahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Sie sind nur zulässig, wenn durch

sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird (Art. 88 Abs. 5, Art. 67 Abs. 2 GO). Die aus den Verpflichtungsermächtigungen resultierenden Ausgaben können mit einer vertretbaren Kreditaufnahme, den vorhandenen Eigenmitteln und den eingeplanten Zuschüssen finanziert werden. **Die Genehmigung wird daher erteilt.**

6. Wesentliche Beteiligungen der Stadt Landshut:

Die **Ertragslage der Klinikum Landshut gGmbH** entwickelt sich wie folgt (in Mio. €):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis	-2,674	+1,136	-2,862	-7,059	-5,630	-9,497	-10,920

(2015 bis 2019 Jahresabschluss, 2020 und 2021 Wirtschaftsplan)

Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung bis auf einzelne Jahre stets Verluste ausgewiesen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wies einen Verlustvortrag aus Vorjahren von 41,342 Mio. € aus. Das Eigenkapital war bis auf einen Betrag von 5,565 Mio. € verbraucht. Die Bankverbindlichkeiten waren zum gleichen Zeitpunkt mit 11,976 Mio. € beziffert.

Die Erfolgsplan 2021 prognostiziert einen sehr hohen Jahresverlust. Nach einer dem Erfolgsplan angeschlossenen Vorschau 2022 bis 2025 wird sich die Ertragslage sogar noch etwas verschlechtern. Die dringend notwendige Rückführung der Defizite ist danach nicht in Sicht.

Die Stadt Landshut plant im Haushalt 2021 Kapitalzuführungen von insgesamt 8 Mio. € an das Klinikum. Im Jahr 2022 ist nach der Finanzplanung der gleiche Betrag vorgesehen. In 2023 soll die Kapitalzuführung auf 6 Mio. € und ab 2024 auf 4 Mio. € sinken. Danach reicht die Kapitalzuführung der Stadt ab 2023 nicht mehr aus, um den Liquiditätsverlust aus dem Betrieb auszugleichen. Zudem werden die geplanten Verluste das Eigenkapital der Gesellschaft schon Ende 2022 nahezu aufgezehrt haben. Es besteht daher eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Stadt Landshut ihre Kapitalzuführungen erhöhen muss.

Die im Vorjahr aus der Landshuter Entwicklungsgesellschaft für Grundstücke GmbH & Co KG hervorgegangene **Landshuter Stadtbau GmbH & Co KG** soll nach dem Gesellschaftszweck Wohnungsbau betreiben.

Auch in diesem Jahr hat die Gesellschaft nur einen rudimentären Wirtschaftsplan erstellt. Danach erwartet sie im Wirtschaftsjahr einen geringen Verlust von 18.500 €. Welche Investitionen geplant sind und wie diese finanziert werden, kann dem Wirtschaftsplan nicht entnommen werden. Auf die Verpflichtung der Gesellschaft nach § 12 der Unternehmenssatzung, einen ordnungsgemäßen Wirtschaftsplan und eine Finanzplanung zu erstellen, wird erneut hingewiesen. Kapitalzuführungen an die Gesellschaft sind nach dem Haushaltsplan der Stadt 2021 nicht vorgesehen.

Die **Messe- und Veranstaltungs-GmbH & Co KG** betreibt die „Sparkassenarena“ und die Stadtsäle Bernlochner. Die **Ertragslage** entwickelt sich bereinigt um den ertragswirksam vereinnahmten Investitionszuschuss der Stadt Landshut wie folgt:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnis (in T €)	-486	-384	-499	-173	-450	-900
Zuschüsse Stadt	460	475	360	400	450	980

(2016 bis 2019 Jahresabschluss, 2020 und 2021 Wirtschaftsplan)

Die Gesellschaft weist ein strukturelles Defizit auf, das von der Stadt Landshut aufgrund des geringen Eigenkapitals und Finanzmittelbestandes jährlich ausgeglichen werden muss. Im Jahr 2019 hat die Gesellschaft den bisher geringsten Verlust ausgewiesen. Aufgrund der Kapitalzuführung der Stadt verbesserte sich das Eigenkapital zum 31.12.2019 auf 382.000 €. Der große Planverlust 2021 ist durch die Pandemie verursacht. Aus diesem Grund und wegen eines erhöhten Investitionsbedarfs muss die Stadt im Jahr 2021 einen erheblich höheren Zuschuss leisten. Die Gesellschaft hat keine Bankverbindlichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Haselbeck  
Regierungspräsident

Aktenzeichen 12-1512.261-1-7
---------------------------------

## Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut 2021

Bezeichnung	Rechnung		HHPI.	Finanzplanung			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
	in Mio. Euro						
1. Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)	28,619	38,847	4,279	3,034	13,584	12,433	
abzüglich							
1.1 Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklagen	0,057	0,005	0,006	0,006	0,006	0,006	
1.2 Tilgung Finanzierungsvertrag Rathaus II	0,562	0,562	0,562	--	--	--	
1.3 Bedarfszuweisungen	0,107	--	--	--	--	--	
1.4 ordentliche Kredittilgungen	10,546	11,856	13,031	14,263	14,750	14,855	
zuzüglich							
1.5 Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	0,162	0,260	0,148	0,306	1,083	0,147	
1.6 Investitionspauschale	1,548	1,520	1,523	1,520	1,540	1,550	
<b>2. Bereinigtes Ergebnis</b>	<b>+19,057</b>	<b>+28,204</b>	<b>-7,649</b>	<b>-9,409</b>	<b>+1,451</b>	<b>-0,731</b>	
nachrichtlich	3. Einmalige Einnahmen im Verwaltungshaushalt	--	--	--	--	--	
	4. Einmalige Ausgaben im Verwaltungshaushalt	--	--	--	--	--	
	5. Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	7,215	5,199	3,995	2,484	2,474	2,474
	6. Ausgaben für Straßenerneuerungen	--	--	0,090	--	--	--
	7. Leibrenten und Leasingraten	0,225	0,236	0,233	0,237	0,241	0,245
<b>Summe aus 5. - 7.</b>	<b>7,440</b>	<b>5,435</b>	<b>4,318</b>	<b>2,721</b>	<b>2,715</b>	<b>2,719</b>	

zu 2. Das bereinigte Ergebnis stellt (sofern positiv) die Investitionskraft bzw. die freie Finanzspanne dar und dient der Finanzierung der Investitionsausgaben im Vermögenshaushalt.

zu 3. u. 4. Diese beeinflussen die bereinigte Zuführung des jeweiligen Jahres positiv (3.) oder negativ (4.)

zu 5. – 7. Diese Ausgaben sollen zu einem möglichst hohen Anteil aus der bereinigten Zuführung aufgebracht und nicht über Kredite finanziert werden.

Zu 6. Reine Straßenerneuerungen fallen in diesem Zeitraum bei der Stadt Landshut nicht an.